

99129024010000

# Selbstüberwachung bei Abwasseranlagen, Anerkennung als Prüfstelle beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000800/L100009>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99129024010000
Leistungsbezeichnung I	Selbstüberwachung bei Abwasseranlagen, Anerkennung als Prüfstelle beantragen
Leistungsbezeichnung II	Selbstüberwachung bei Abwasseranlagen, Anerkennung als Prüfstelle beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [§ 2 Eigenkontrollverordnung (EigenkontrollVO)](<a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3150-Eigenkontrollverordnung">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3150-Eigenkontrollverordnung</a>)</li> </ul>
Teaser	<p>Fällt in einem Unternehmen Abwasser an, für das Anforderungen für den Ort des Anfalls oder vor der Vermischung nach Abwasserverordnung bestehen, ist ein amtlich bestätigtes Labor mit den Abwasseruntersuchungen zu beauftragen. Die Bestätigung wird auf schriftlichen Antrag erteilt.</p>
Volltext	<p>#### Antrag auf Bestätigung als Labor für die Untersuchung von Abwässern gemäß Eigenkontrollverordnung (EigenkontrollVO)</p> <p>Fällt in einem Unternehmen Abwasser an, für das Anforderungen für den Ort des Anfalls oder vor der Vermischung nach Abwasserverordnung bestehen, ist ein amtlich bestätigtes Labor mit den Abwasseruntersuchungen zu beauftragen. Die Bestätigung wird auf schriftlichen Antrag erteilt.</p> <p>### Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Einheitlicher Ansprechpartner](<a href="https://amt24.sachsen.de/zufi/cms/einheitlicher-ansprechpartner">https://amt24.sachsen.de/zufi/cms/einheitlicher-ansprechpartner</a>) Amt24-Informationen</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragebogen für Ringversuchsteilnehmer für die</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Bestätigung von Laboren nach § 2 Absatz 2 Eigenkontrollverordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zertifikate über die erfolgreiche Teilnahme an einschlägigen Ringversuchen</li> <li>• gegebenenfalls Akkreditierungsurkunde</li> </ul> <p>Der erforderliche Fragebogen, das Merkblatt sowie die Liste der bestätigten Labore sind im Internetauftritt des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie abrufbar. Auf der Internetseite der Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft werden die aktuellen Ringversuche bekanntgegeben. <u>_(siehe -&gt; Weitere Informationen)_</u></p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• variabel</li> </ul> <p>Die Voraussetzungen sind abhängig von Faktoren, wie dem beschäftigten Personal, der Laborausstattung und Analytik sowie der Qualitätssicherung.</p>
Kosten	Verfahrensgebühr (aufwandsabhängig)
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bestätigung nach Eigenkontrollverordnung beantragen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle.</li> <li>• Sie nehmen an den regelmäßig angebotenen länderübergreifenden Ringversuchen "Elemente" und "Summenparameter" teil und erhalten eine fachliche Bewertung.</li> <li>• Die Bescheinigung wird Ihnen durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erteilt.</li> <li>• Die Bekanntgabe als bestätigtes Labor erfolgt in einer Liste im Internetportal des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Gültigkeit der Bestätigungen: in der Regel bis zur erfolgreichen Teilnahme an den nächsten Ringversuchen
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	<p>#### Eigenkontrolle in eigener Regie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Unternehmen, die die Eigenkontrolle in eigener Regie durchführen möchten, beantragen die Bestätigung bei der örtlich zuständigen Wasserbehörde (in der Regel: untere Wasserbehörde beim Landratsamt, in Dresden, Leipzig und Chemnitz bei der Stadtverwaltung).</li><li>• Zum Nachweis der Voraussetzungen kann ebenfalls der Fragebogen für Ringteilnehmer verwendet werden.</li></ul>
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	